

Kritische Analyse oder Selbstdarstellung?

Anmerkungen zum zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Die Mitgliederversammlung der EAF Bayern hat sich am 10. Mai 2005 mit dem aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung befasst und dazu Herrn Dr. Dr. Beisenherz, wissenschaftlichen Mitarbeiter beim Deutschen Jugendinstitut, eingeladen. Nachfolgend eine Kurzfassung seines Vortrags.

Am 3.3.2005 veröffentlichte die Bundesregierung den Bericht ‚Lebenslagen in Deutschland - Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht‘. Mit der Vorlage dieses Berichtes löste die rot-grüne Bundesregierung das Versprechen ein, dass sie regelmäßig einen solchen Bericht vorlegen wolle. Damit hob sie sich nach dem Regierungswechsel 1998 von der Vorgängerregierung ab, die noch bis zum Schluss der 13. Legislaturperiode ihre Schwierigkeit damit hatte zuzugeben, dass es in Deutschland Armut geben würde. Im Januar 2000 beauftragte der Bundestag die Bundesregierung, einen Armuts- und Reichtumsbericht zu erstellen. Dieser wurde nach umfangreichen Arbeiten in Expertengremien und auf der Grundlage von Expertisen im Frühjahr 2001 veröffentlicht. Der nun vorliegende zweite Bericht ist die Fortsetzung dieser Berichterstattung.

Freilich kann man nicht einfach von einer Fortsetzung der mit dem ersten Bericht eröffneten wissenschaftlichen Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklung ausgehen. Vielmehr zeigen sich deutliche Differenzen zwischen den Berichten.

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Während Familien- und Jugendberichte von einer unabhängigen Kommission unter der Mitarbeit und Nutzung der breiten Expertise der wissenschaftlichen Experten erstellt werden und die Bundesregie-

rung ihren Standpunkt zu den in den Berichten auf wissenschaftlicher Grundlage formulierten Befunden und Empfehlungen in einer zusammen mit den Berichten veröffentlichten Stellungnahme äußert, ist in den Berichten zur Lebenslage ein anderes Verfahren gewählt worden. Die wissenschaftliche Expertise wird in einem breit gestreuten Prozess zu allen angesprochenen Dimensionen der Lebenslage eingeholt. Diese Expertisen sind fast vollständig öffentlich zugänglich und über das Internet abrufbar. Die Erstellung des Berichts erfolgt aber im Durchlaufen dieser Expertisen durch den Filter einer interministeriellen Projektgruppe, die letztlich den Bericht erstellt. Für diesen zeichnet daher nicht eine wissenschaftliche Kommission oder eine Gremium der gesellschaftlichen Gruppen verantwortlich, sondern die Bundesregierung selbst. Dementsprechend sind die Lebenslagenberichte auch keine Berichte an die Bundesregierung sondern eine Unterrichtung durch die Bundesregierung.

Dimensionen der Lebenslagen

An dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht kann man nun leider die Gefahren erkennen, die mit einer solchen Prozedur verbunden wird. Der Bericht gerät in die Nähe einer Sammlung von Glanzpapier-Broschüren, wie sie die Presseabteilungen der einzelnen Ressorts seit längerem zur Unterrichtung der Öffentlichkeit produzieren und veröffentlichen. Dies liegt zum einen schon an der realisierten Breite des Berichts, der einen Lebenslagenbegriff zu Grunde legt, der Versuch, alle wesentlichen Dimensionen der Existenz, die mit wirtschaftlichen Faktoren zusammen hängen, zu berücksichtigen. Dementsprechend werden folgende Bereiche von dem Bericht erfasst: Die rein ökonomische Situation der Haushalte (Einkommen, Vermögen, Schulden), die ökonomische Existenzsicherung durch die Sozialhilfe, die besondere Lage von Familien im Bereich der Ökonomie, die Lage der Bildungseinrichtungen in Deutschland und der Zusammenhang von Bildung und Einkommen, die Erwerbstatistiken, die Wohnraumversorgung, die gesundheitliche Lage in Ab-

hängigkeit von der ökonomischen, der Stellung in der Arbeitswelt und von der Umwelt, sowie die Situation der Behinderten. Weiter gilt ein Kapitel der besonderen Lage von Migranten und den Menschen „in extremer Armut und begrenzter Selbsthilfefähigkeit“, letzteres ein Reflex der Philosophie des aktivierenden Sozialstaates. Schließlich findet sogar das Thema der Partizipation seine Behandlung in einem eigenen Kapitel.

Schwerpunkt: Bericht über die Maßnahmen der Bundesregierung?

Fragt man nach der Logik, die hinter dieser Auswahl steht, so wird man nicht nur auf die Verbindung der meisten dieser Themen mit dem Ökonomischen stoßen - diese fände man ja auch im Bereich der Kultur, die ja wohl auch notleidend ist und z.B. Berücksichtigung finden könnte. Vielmehr findet man die Antwort im zweiten Teil des Armuts- und Reichtumsberichts. Dieser behandelt nämlich nach einer Kurzfassung zunächst auf ca. 110 Seiten die zentralen Trends und Herausforderungen in den genannten Dimensionen der Lebenslagen, um dann in einem zweiten Teil die Maßnahmen der Bundesregierung auf den folgenden 165 Seiten zu behandeln. Der Bericht ist daher stärker noch als ein Bericht über die Lebenslagen in Deutschland ein Bericht über die Maßnahmen der Bundesregierung. Dabei unterscheidet sich der Bericht von dem ersten nicht in der Breite des Lebenslagenkonzepts. Bis auf die Partizipation, die neu aufgenommen wurde, werden die gleichen Dimensionen und in gleicher Reihenfolge abgehandelt, wie im ersten Armuts- und Reichtums-Bericht. Der entscheidende Unterschied besteht in der Proportionierung der beiden Teile: Während im ersten Bericht 70 Seiten für die geplanten Maßnahmen einer Bestandsaufnahme zum Stichtag 1998 von fast 200 Seiten gegenüber stand, hat sich diese Relation nun umgekehrt. Und es sind gerade die Ausführungen in dem Maßnahmenenteil, der den Eindruck der versammelten Hochglanzbroschüren aus den ministeriellen PR-Abteilungen hervorrufen. Während der eigentliche Berichtsteil insbesondere durch die knappen aber präzisen Zusammenfassungen eine relativ neutrale Lagebeschreibung gibt und darin der Bestandsaufnahme im ersten Armuts- und Reichtums-Bericht ähnelt, findet sich dann im Maßnahmenenteil eine kritische Analyse der Wirksamkeit von eingeleiteten Maßnahmen nur selten. Diese aber wäre notwendig, um zu Verbesserungen der Maßnahmen zu gelangen.

Appell an die Bundesländer

Relativ deutlich werden die Mängel der gegenwärtigen Maßnahmen dort angesprochen, wo die Verantwortung von der Bundes- auf die Landesebene oder die Kommunen verlagert werden kann. Um nur

ein Beispiel zu geben: Die Gefahr der Überschuldung von Haushalten wird im Berichtsteil klar und deutlich angesprochen. Ebenso werden entscheidende Ursachen dafür benannt und die Zielrichtung der Maßnahmen zur Verhinderung oder Überwindung von Verschuldung benannt. Dort heißt es „Im Fokus stehen die Schuldner- und Insolvenzberatung, die Verbesserung des rechtlichen Verbraucher- und Schuldnerschutzes sowie die Stärkung individueller Alltags- und Haushaltskompetenzen.“ (S.67) Im Maßnahmenenteil wird dann freilich völlig überraschend angesichts der immer angespannteren Situation bei den Schuldnerberatungsstellen und der Verbraucherinsolvenz ein Erfolgsszenario gemalt und die begrenzte Wirksamkeit der Instrumente lediglich zu einem Appell an die Bundesländer genutzt, die Beratung nicht einzuschränken sondern auszubauen. Dass diese Appelle aber an der desolaten Lage der Schuldner- und Insolvenzberatung nichts ändern, dürfte auch den Autoren klar sein.

Selbstkritische Reflexion auf Probleme - Fehl-anzeige

Dort, wo eine Verantwortungsverschiebung für Schwächen der ergriffenen Maßnahmen sich nicht so direkt anbietet, muss man dagegen selbst Ansätze einer selbstkritischen Reflexion auf Probleme, die mit eingeleiteten Maßnahmen verbunden sind, vermissen. Das gilt etwa für den Bereich der Sozialhilfe. Wenn in der Zusammenfassung zu diesem Maßnahmenbericht (S. 159) das Prinzip des ‚Förderns und Forderns‘ in den Mittelpunkt gerückt wird, dann hätte sich eine Evaluation der Umsetzungschancen angesichts eines stagnierenden Arbeitsmarktes eigentlich angeboten. Stattdessen liest man dann etwa folgende Anpreisung: „Durch das Prinzip des ‚Förderns und Forderns‘ werden neue Teilhabe- und Verwirklichungschancen geschaffen. Werden Chancen genutzt, werden auch Familien und ihre Kinder unabhängiger von staatlichen Leistungen, und ihr Armutsrisiko sinkt.“ Welche Folgen sich dagegen einstellen, wenn sich Chancen erst gar nicht bieten, wird aber nicht angesprochen; und auch eine Abschätzung der „Chance auf Chancen“ findet man daher nicht.

Ähnlich unkritisch werden die Ansätze zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt geschildert. (ibd. S. 163 f) Zwar erfährt der Leser, dass es Ziel der Bundesregierung ist, „die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern zu fördern....ohne dass dies eine Entscheidung gegen die Familie darstellt.“ Die konkreten Probleme, die sich angesichts der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Intensivierung der Arbeit auf allen Ebenen, insbesondere auch im Dienstleistungssektor, dieser Zielsetzung in den Weg stellen., werden kaum angesprochen oder gar analysiert. Auch werden die viel-

fältigen Probleme, die gerade Familien mit der neuen Grundsicherung haben, im Bericht nicht thematisiert.

Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen: Als Katalysator für eine Fülle wissenschaftlicher Einzelstudien hat auch der zweite Armuts- und Reichtums-Bericht eine wichtige Rolle gespielt. Es sind diese Expertisen, die eine wertvolle Fundgrube für Praktiker, Journalisten sowie Wissenschaftler darstellen, für die die Lebenslagen in Deutschland ein bedeutsames Thema sind. Der Berichtsteil selbst greift auf diese Expertisen zum Teil zwar selektiv, insgesamt aber doch in sinnvoller Auswahl zurück. Im Maßnahmenanteil vermisst man dagegen die kritische

Selbstevaluation. Vielmehr bestimmt die Tendenz zur Selbstglorifizierung den Lektüreeindruck. Vermutlich rächt sich mit diesem Eindruck das Verfahren der Erstellung des Berichts. Nicht durch die Bundesregierung sollte in Zukunft berichtet werden, sondern an die Bundesregierung; und zwar von unabhängigen Kommissionen, in denen Wissenschaft und gesellschaftliche Gruppen vertreten sind. Die Glaubwürdigkeit und der politische Ertrag dürften sich so deutlich steigern lassen.

Der Bericht „Lebenslagen in Deutschland - Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht“ steht im Internet zur Verfügung unter:
www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/sicherheit/armutsbericht/index.php

Mitteilungen • Hinweise • Nachrichten • Mitteilungen • Hinweise • Nachrichten • Mitteilungen

Gesetzentwurf Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) beschlossen

In der Frühjahrssitzung des Bayerischen Landesbeirats für Familienfragen hat Frau Birgit Löwe, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Familienorganisationen (AGF) in Bayern gegenüber dem Sozialministerium noch einmal zentrale Kritikpunkte am Entwurf des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vorgebracht. Insbesondere ging es darum, dass offensichtlich die Finanzsituation der Kommunen im Gesetz wichtiger genommen werde als das Wahlrecht der Eltern (Gastkinderregelung).

Inzwischen hat der Landtagsausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik verschiedene Änderungsanträge zum Gesetzentwurf behandelt: Zur Gastkinderregelung sind jedoch keine Änderungen beschlossen worden. Im Entschließungsantrag der Mitglieder der CSU-Fraktion zum Gesetzesentwurf heißt es dazu „Der Landtag begrüßt, dass es mit der Gastkinderregelung und insbesondere der darin enthaltenen Härtefallklausel gelungen ist, eine Regelung zu finden, die es vor allem Berufspendlern und Eltern, die eine mehr als sechsstündige Betreuung pro Tag benötigen, erleichtert, einen Betreuungsplatz außerhalb der Aufenthaltsgemeinde in Anspruch zu nehmen. Die Formulierung der Härtefallklausel als „Kann“-Vorschrift, die die Entscheidung in das Ermessen der Gemeinde stellt, wurde auf ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Spitzenverbände beibehalten und nicht in eine zwingende Regelung geändert.“

In der letzten Sitzung am 12.05.2005 hat der Ausschuss seine Beratungen beendet. Aller Voraus-

sicht wird das Gesetz mit der 3. Lesung Ende Juni verabschiedet.

Aus Sicht des Bayerischen Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e. V. erreicht der Gesetzentwurf seine eigenen Ziele nicht. Die Verantwortung für Bildung, Erziehung und Betreuung wird weitgehend kommunalen Entscheidungsträgern überlassen, so dass es von den Grenzen kommunaler Leistungsfähigkeit abhängen wird, ob die vom Gesetz anvisierten Ziele zum Kindeswohl tatsächlich realisiert werden können.

Zur Umsetzung des Gesetzes ist noch eine Ausführungsverordnung zu erlassen. Darin werden u.a. die Bildungs- und Erziehungsziele, der Anstellungsschlüssel und die Buchungszeitfaktoren festgelegt. Sowohl der Bayerische Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e. V. als auch die EAF Bayern werden dazu ihre Positionen deutlich machen.

(hn)

Fachtagung der Bildungs- und Erholungsstätte Langau in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Bayern

Kinder – Küche – Krücken?

Zum Thema „Mutterschaft von Frauen mit Behinderung und die Folgerungen für die Praxis in Beratung und Assistenzvermittlung“ findet vom 27. - 28.10.2005 in der Bildungs- und Erholungsstätte Langau in Steingaden / Oberbayern eine Fachtagung statt.

Die in unserer Gesellschaft noch immer existierenden Vorstellungen von behinderten Menschen als abhängige, unselbständige, nicht leistungsfähige auf der einen Seite und die strengen Erwar-

tungen an Eltern, vor allem an Mütter, Haushalt, Kinder und womöglich Beruf fehlerlos zu managen, auf der anderen Seite sind so gegensätzlich, dass sie sich gegenseitig auszuschließen scheinen.

Die Tagung wird sich mit der Frage beschäftigen, was dies im beratenden Kontext bedeutet. Um nicht *über* fremde Frauen zu reden, sondern *mit* betroffenen Frauen sich dazu auszutauschen, sind Referentinnen eingeladen, die beide Perspektiven gut kennen.

Das Tagungshaus Langau mit seiner räumlichen Barrierefreiheit und den landschaftlichen Reizen des Alpenvorlandes tut ein weiteres dazu den eigenen Blick zu weiten: www.langau.de

Dorothea Eichhorn, Diakonisches Werk Bayern

Anmeldungen bis 27. Juli 2005
bei Herrn Wolfgang Ursel, Referent (Langau),
Tel.: 08862/9102-21, Fax: 08862/ 9102-28 oder
per E-mail: eltern@langau.de
Tagungsgebühr: € 60.- inkl. Unterkunft und Verpflegung.

Fachtagung des KDA am 28.10.2005

Kinder, Karriere, Kirche

Familienfreundliche Arbeitswelt in Kirche und Diakonie

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (kda) der Evangelisch-Lutherischen Kirche lädt ein zu einer Fachtagung am 28. Oktober 2005 nach Nürnberg in den Gemeindesaal der Gustav-Adolf-Gedächtniskirche, Allersberger Straße 116.

Kinder sind heutzutage erwünscht – nur wo?
Ganz sicher nicht am Arbeitsplatz. Dort sind höchste Mobilität und Flexibilität gefragt. Die Arbeit in einer Familie benötigt aber Verfügbarkeit und Kontinuität. Das passt strukturell nicht gut zusammen.

Impressum:

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (EAF Bayern),
1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzende: Elke Beck-Flachsenberg, 3. Vorsitzender: Hans Schlicht,
Geschäftsführer: Helmut Neuberger, Redaktion: Helmut Neuberger
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
Internet: www.eaf-bayern.de, Email: info@eaf-bayern.de
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.
Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg
Mitgliedsorganisationen der EAF Bayern:

Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (afa), Amt für Gemeindedienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Amt für Jugendarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern (AEEB), Bayerischer Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e. V., Deutscher Evangelischer Frauenbund - Landesverband Bayern e. V. (DEF), Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e. V., Evangelische Arbeitsgemeinschaft für allein erziehende Mütter und Väter, Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV), Evangelischer Fachverband für Familienpflege, Evangelischer Fachverband für Lebensberatung, Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V., Evangelisch - Lutherische Gemeinde - Akademie, Evangelisches Männerwerk im Amt für Gemeindedienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Evangelische Schulstiftung in Bayern, Evangelische Fachhochschule Nürnberg - Fachhochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, FrauenWerk Stein e.V. in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Freie Elternvereinigung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (FEE), Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (KDA), Landesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienbildungsstätten in Bayern (LAG)

Kann eine familienorientierte Personalpolitik dabei unterstützen, diese gegensätzlichen Anforderungen zu vereinbaren? Welche Maßnahmen sind dazu geeignet? Und welche besondere Rolle haben in diesem Prozess Kirche und Diakonie zu übernehmen? Gibt es bei diesen Arbeitgeberinnen eine besondere Verpflichtung gegenüber der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Auf der Fachtagung des KDA Bayern werden kirchliche und diakonische Bemühungen um eine bessere Vereinbarkeit vorgestellt von

- Dr. Johanna Beyer, fgs der Evang.-Luth. Kirche in Bayern,
- Ursula Kress, Evang.-Luth. Kirche in Württemberg
- Claudia Leisenheimer, KDA,
- Birgit Löwe, Diakonisches Werk Bayern

Anschließend sollen Impulse von „außen“ dazu anregen, über konkrete Handlungsanforderungen nachzudenken. Dazu sind eingeladen:

- Prof. Johanna Haberer, Universität Erlangen-Nürnberg
- Heide Langguth, DGB Bezirk Bayern
- Renate Schmidt, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ziel der Tagung ist es, kirchliche und diakonische Bemühungen öffentlich zu machen, zu vernetzen und ein gemeinsames Bündnis einzugehen. Durch die Tagung führt Frau Sybille Giel, Bayerischer Rundfunk.

Claudia Leisenheimer, Elke Beck-Flachsenberg, KDA

Anmeldungen bis 30. Juli 2005 an:
KDA - Frauenarbeit -
Gudrunstr. 33, 90459 Nürnberg
frauenarbeit@kda-bay.de
Unkostenbeitrag von 15 Euro bitte überweisen auf das Konto
10 305 07, BLZ 760 605 61 bei der Acredobank Nürnberg